

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	007	2011
-----	------	-----	------

Der Betrieb

ALUTECH Slowakei s.r.o.
Tovarenska 4244/64
SK-01841 DUBNICA nad Vahom

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in den Prozessen

Schutzgasschweißen (131, 135, 141)

an Werkstoffen der Gruppen 1, 3.1, 8, 23.1 nach CEN ISO/TR 15608

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name	Vorname	geb. am	Qualifikation
	Stano	Peter	19.03.1962	IWE
Vertreter:	Marusinec	Robert	28.03.1975	IWE
	Karas	Vladimir	21.02.1966	IWS

Geltungsdauer der Zulassung: bis zum 18.05.2017

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 11.06.2014

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg


Dipl.-Ing. G. Kestin



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Voraussetzungen zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Stano und Marusinec.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen steht intern qualifiziertes und zertifiziertes Personal für VT und PT bis Stufe 2 zur Verfügung.

Hiermit wird die Bescheinigung nach DIN 2303/Q2/BK1/007/2011 vom 24.05.2011 in lückenloser Reihenfolge ersetzt.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.